

15. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing

der Stadt Ratzeburg

am Dienstag, 29.06.2010, um 18.15 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und den/die zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die 14. Sitzung vom 26.04.2010
4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
5. Bericht der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde / Anregungen
7. Regenklärwerk - Dacherneuerung Betriebsgebäude - Kosten
8. Behandlung von Anträgen (§ 15 Geschäftsordnung)
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Nicht öffentliche Auftragsvergaben der Stadtentwässerung:
 - a) Klärwerk Ratzeburg – 2. Ausbaustufe; Mengenausgleichsbecken
11. Nicht öffentliche Vertragsangelegenheiten (nur bei Bedarf)



Nickel
(Vorsitzender)

Berichtsvorlage

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 11.06.2010

		Datum	öffentlich	TOP	Ergebnis	Bemerkung
<input checked="" type="checkbox"/>	AWTS	29.06.2010	ja	4		
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						

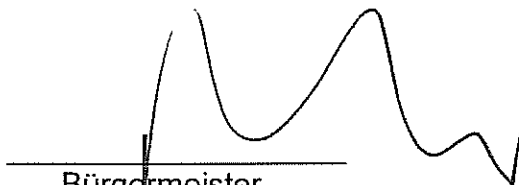
Berichtersteller: Herr Thuns

Amt/Aktenzeichen: 8

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

Es wird auf die beigelegte Anlage hingewiesen.


Bürgermeister


Berichtersteller

Sachverhalt: Der AWTS wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mitgezeichnet haben:

entfällt.

Beschluss vom	AWTS TOP	Inhalt	Anlage zu TOP 4 Sachstand	Stand 14.06.2010 erledigt ja / nein
02.10.2006	13) Abschlussbericht Stadtmarketing der Studentengruppe Hochschule Harz	Die Auswertung des Berichtes wurde an die Arbeitsgruppe Stadtmarketing verwiesen. Der AWTS erwartet die Analyse des Berichtes. Für die Umsetzung sollten Aufgabenschwerpunkte und ein entsprechendes Zeitfenster aufgezeigt werden.	Das Stadtmarketingkonzept soll mit der bevorstehenden Nachfolgeregelung für die Geschäftsführung der RZ-Info organisatorisch verbunden werden. Kein neuer Sachstand.	nein
10.09.2007	4) Beteiligung an einem interkommunalen Abstimmungsforum für die Einzelhandelsentwicklung in der Region Lübeck	Der AWTS beschließt, eine Entscheidung über den Beitritt zum interkommunalen Einzelhandelsforum in der Region Lübeck bis zur ersten Sitzung im Jahr 2008 zurückzustellen und bis dahin Erfahrungen anderer Verwaltungen zu sammeln und darüber erneut zu berichten.	Dem AWTS wurde in seiner Sitzung am 28.09.09 berichtet. Die Abschlusspräsentation fand am 02.10.09 unter Beteiligung der Stadt Ratzeburg statt. Nach Auffassung der Verwaltung u. einiger AWTS- Mitglieder sollte Ratzeburg sich beteiligen, da die Vorteile überwiegen, soll erneut im AWTS nach Vorlage weiterer Erkenntnisse beraten werden. Im AWTS am 22.03.2010 gab es keine Mehrheit für den Beitritt. Allerdings hat die Stadtvertretung am 31.05.2010 dann mehrheitlich doch den Beitritt beschlossen.	ja

25.02.2008	7) Tourismusschildersystem	<p>Der AWTS beschließt, nach Kenntnisnahme des Vortrages und der Vorstellung eines geeigneten Systems am 25.02.2008, einen Teilbetrag der vorhandenen Investitionsmittel im WP 2008 unter Einbeziehung der lokalen Wirtschaft zunächst zur Erstellung einer Konzeption zu verwenden und anschließend die verbleibenden Mittel gemäß dringlicher Notwendigkeit nach Beurteilung durch die Verwaltung abschnittsweise (z.B. im Bereich Schlosswiese oder für den neu gestalteten Marktplatz) einzusetzen.</p>	<p>Nach dem Beschluss vom 25.2.08 konnte der Auftrag an Eckedesign am 25.3.08 erteilt werden. Am 05.06.2008 wurden den Fraktionen erste Entwürfe vorgestellt. Für den neu-gestalteten Marktplatz wurden als Referenz 4 erste Masten aufgestellt. Der fertige Konzept-entwurf liegt vor und wurde in der AWTS-Sitzung am 26.10.09, TOP 17 beschlossen. Förder-antrag wurde über mit Regional-geschäftsstelle Süd-Ost abge-stimmt, vorbereitet u. gestellt. PROKOM wurde gebeten, die Stadt zu unterstützen, da die Regionalgeschäftsstelle zwischenzeitlich unbesetzt ist.</p>	nein
07.07.2008	9) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	<p>Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, für die künftige Nutzung des umgebauten Marktplatzes selbständig in den ersten 2 Jahren kurzfristige aber pachtfreie Nutzungserlaubnisse zu erteilen. Dazu ist der Verwaltung eine Satzung oder eine ähnliche Regelung vorzugeben, in der einheitliche Mindestanforderungen für künftige Nutzungsarten enthalten sind. Eine Arbeitsgruppe, die aus folgenden Mitgliedern besteht, soll dazu Vorschläge entwickeln: Frau Wisbar, Herr Keller senj., Frau Lenk, Vorsitzender d. AWTS, Bürgermeister Voß, ggfs. ergänzt um jeweils fachlich sachverständige Personen/Mitarbeiter. Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung den Erlass einer Sondernutzungs-Einzelfallsatzung mit folgenden Regelungskriterien gem.</p>	<p>Die Einweihung des Marktplatzes fand am 18.10.2008 statt. Die Verlegung des Wochenmarktes ab 31.10.2008 ist durch AWTS am 22.09.2008 vorläufig vertagt worden. Anschließend Nutzungsvorschläge werden weiter erarbeitet. 4 Sitzungen der AG fanden am 11.11., 11.12.08, 29.01.09 und 26.02.09 statt. Drei Verträge mit Interessenten, die auch 2-Jahresverträge akzeptieren, wurden mit Beginn 01.04.2009 abgeschlossen, davon 2 inzwischen wieder gekündigt. Baugenehmigungen, u.a. mit</p>	tlw. nein
20.01.2008	6)			

		<p>Beschluss A WTS 07.07.2008 über die Ordnungsbehörde zu empfehlen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Diese Satzung gilt grundsätzlich ausschließlich für den Bereich des gesamten Marktplatzes (mit Ausnahme der tatsächlich als Bundesstraße genutzten Flächen) als Teil des öffentlichen Straßennetzes und als sonstige öffentliche Fläche. Eine Inanspruchnahme für Wochenmärkte und Jahrmärkte ist in der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs näher bestimmt. 2. Die Inanspruchnahme der 4 für Außengastronomie vorgesehenen Standflächen im Zentrum des Marktplatzes und der Zwischen- und Umgebungsflächen ist an folgende Maßgaben, die in Pachtverträge nach bürgerlichem Recht gem. § 28 StrWG verbindlich aufgenommen werden müssen, gebunden: <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Pachtverhältnisse dürfen zunächst nicht länger als 2 Jahre abgeschlossen werden. Kürzere Inanspruchnahmen des Pachtverhältnisses sind möglich. 2.2 Eine Errichtung von Bauten und Einrichtungen aller Art, auch solche, die bauaufsichtlich nicht genehmigungspflichtig sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast. 2.3 Alle Stände sind transportabel so einzurichten, dass sie nach Aufforderung durch die Stadt binnen eines Tages oder nach Ablauf der Pachtzeit für andere Veranstaltungen den erforderlichen Freiraum vollständig zurückgeben. Flächen als Lagerraum oder Abstellplatz stehen gar nicht zur Verfügung und Können auch nicht von der Stadt bereitgestellt werden. 2.4 Stände, Bestuhlungen, Möblierungen, Abgrenzungen und Sonnenschirme sind in Abstimmung mit den anderen Nutzern des Platzes so zu errichten, dass ein einheitliches und optisch anspruchsvolles Gesamtbild bei dezenter Farbgestaltung entsteht. Das gilt auch für Bepflanzungen in Kübeln, Bänke, Festzeltgarnituren und Stellwände sind nicht erlaubt. Beschriftung und Werbung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Trägers der Str.-baulast. 2.5 Erweist sich eine der v.g. Inanspruchnahmen öffentlicher Flächen als nicht gemeinverträglich, kann die bisherige Erlaubnis widerrufen werden. 2.6 Für die Sondernutzung dürfen gem. § 26 StrWG keine Gebühren bzw. gem. § 23 II StrWG Entgelte für die Gestattung der Nutzung erhoben werden da für den mit 	<p>Auflagen der Denkmalpflegebehörde liegen inzwischen vor.</p> <p>Eine kleine Eisbude ergänzt vorübergehend das Angebot. Über Gestaltungsfragen er-Folgte eine Rückverweisung an den PBU-Ausschuss, der sich am 08.02.2010 für eine Kübel-lösung auf Probe entschied. Der Entwurf einer Sondernutzungs-satzung soll in einer der nächsten Sitzung d. PBU vor-gelegt werden.</p> <p>Zur Wochenmarktsituation hat die Stadtvertretung am 21.12.09 die II. Änderungssatzung zur Regelung d. Marktverkehrs beschlossen. Diese ist am 29.12.2009 in Kraft getreten.</p>	
28.09.2009	8) und 9)			

		öffentlichen Sanierungsmitteln gebauten Marktplatz ein befristetes Sondervorbot besteht, daraus Gebühreneinnahmen zu erzielen. Dies gilt nicht für gaststättenrechtliche Erlaubnisse und für Verwaltungsgebühren.			
23.02.2009	6) Beschaffung eines Kanalspülwagens für den Stadtentwässerungsbetrieb	Letzter Stand (26.10.2009): Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung des Beschlusses der 7. Sitzung des AWTS vom 23.02.2009 zur Beschaffung des Fahrzeuges insgesamt Mittel in Höhe von brutto € 360.000 bereitzustellen.	Die Vorbereitung für eine öffentliche Ausschreibung werden fortgesetzt. kein neuer Sachstand.	nein	
28.09.2009	10)				
26.10.2009	14)				
22.03.2010	7) Belüftung/Entlüftung der Fahrzeughalle auf dem Bauhof	Der AWTS beschließt, für den Einbau einer Entlüftungsanlage in der Fahrzeughalle des städtischen Bauhofes die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.000 € aus vorhandenen Mitteln im Wirtschaftsplan 2010 zur Verfügung zu stellen.	Entsprechende Angebote wurden eingeholt. Der Einbau soll in kürze erfolgen.	nein	
26.04.2010	8) Klärwerk Ratzeburg – 2. Ausbaustufe; Mengenausgleichsbecken	Der AWTS beschließt, für die Maßnahme Mengenausgleichsbecken im Wirtschaftsplan 2010 Stadtentwässerung € 411.000 aus dem Budget „Kanäle (Erneuerung allgemein)“ zur Verfügung zu stellen und die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten auszuführen.	Die Submission fand am 03.06.2010 statt. Weitere Beschlussfassung dazu im AWTS am 29.06.2010.	nein	
26.04.2010	9) Klärwerk Ratzeburg – Planungen für eine Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude	Der AWTS beschließt, eine Anlage zur Gewinnung von Solarstrom auf zwei Betriebsgebäuden des Klärwerkes Ratzeburg mit einem Auftragsvolumen von ca. € 170.000 auszusprechen, den Auftrag nach den Bestimmungen des Vergaberichtes zu vergeben und die Anlage kurzfristig 2010 zu realisieren.	Die Ausschreibung soll um einige Wochen verschoben werden, um einen günstigeren Angebotspreis zu erzielen (Minderung d. Einspeisevergütung, Keine Senkung der Marktpreise f. Solarmodule).	nein	
26.04.2010	10) Regenklärwerk - Dacherneuerung Betriebsgebäude	Der AWTS beschließt, das bereits 2008 geplante u. genehmigte Bauvorhaben nun auszuschreiben und unter Anwendung des Vergaberichtes bis zu einer Auftragssumme von € 40.000 an den günstigsten Bieter zu vergeben. Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2010 Stadtentwässerung als Übertrag aus Vorjahren zur Verfügung.	Die Angelegenheit steht für die Sitzung des AWTS am 29.06.2010 erneut auf der Tagesordnung.	nein	
26.04.2010	13) Nicht öffentliche Auftragsvergaben der Stadtentwässerung: a) Kanalbau Am Rensemoor (E2/E5, Los 3)	Der AWTS beschließt, die Fa. Tief- und Kulturbau GmbH, Schwerin, mit den Arbeiten zu Los 3 mit einer Bruttoangebotssumme von € 58.433,17 zu beauftragen.	Der Auftrag wurde erteilt.	ja	

Beschlussvorlage

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 09. Juni 2010

		Datum	Nicht-öffentlich	TOP	Ergebnis	Bemerkung
<input checked="" type="checkbox"/>	AWTS	29.06.2010	nein	7		
<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss					
<input type="checkbox"/>	Stadtvertretung					

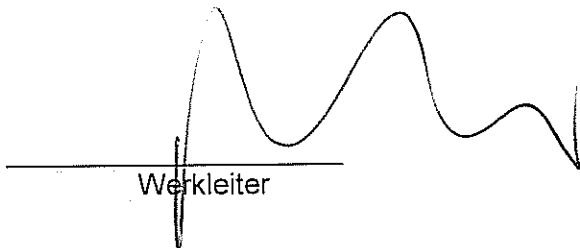
Berichterstatter: Herr Köpcke

Amt/Aktenzeichen: 83

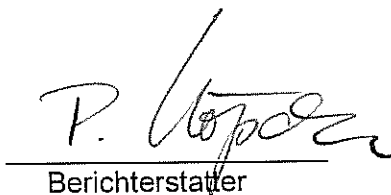
Regenklärwerk – Dacherneuerung Betriebsgebäude – Kosten

Zielsetzung: Erhöhung des bisher genehmigten Budgets

Beschlussvorschlag: *Der AWTS beschließt, die Mittel für die Maßnahme um € 10.000 auf nunmehr € 50.000 zu erhöhen.*



Werkleiter



Berichterstatter

Sachverhaltsdarstellung:

Das Thema Dachsanierung Betriebsgebäude Regenklärwerk wurde auf der 14. Sitzung des AWTS am 26.4.2010 besprochen; beschlossen wurde die Ausschreibung und Vergabe mit Kosten bis zu € 40.000.

Abweichend vom Vergaberecht des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein, sowie vom Konjunkturpaket 2 der Bundesregierung, gelten in Ratzeburg bezüglich der Schwellenwerte für die verschiedenen Ausschreibungsverfahren die Sätze der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Ratzeburg vom 02.03.1993. Darin ist der Schwellenwert für die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung auf DM 50.000 festgelegt. Demzufolge ist die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.

Das 2008 mit der Planung beauftragte Ing.-Büro ist gebeten worden, die öffentliche Ausschreibung nun auf Grundlage der bestehenden HOAI-Honorarvereinbarung von 2008 vorzunehmen.

Nach Unterbrechung der Maßnahme im Jahre 2009 war das Ing.-Büro jedoch nur noch zu einer Stundensatzvereinbarung außerhalb der HOAI-Sätze bereit, die zu einer Verdreifachung der Honorarkosten geführt hätte. Von der Auftragserteilung musste deshalb abgesehen werden.

Der stellvertretende Werkleiter hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass laut Betriebsatzung eine erhebliche überplanmäßige Ausgabe durch den Werkausschuss zu genehmigen sei. Erheblich sei sie, wenn sie den vom Bürgermeister mit Verfügung vom 08.07.1997 festgelegten Betrag von DM 10.000 (€ 5.112,92) überschritte.

Da eine Kostenüberschreitung von mehr als € 5.112,92 nicht auszuschließen ist, soll hier die Budgeterhöhung um € 10.000 auf € 50.000 erwirkt werden. Im Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2010 sind Mittel in ausreichendem Maße vorhanden.

Mitgezeichnet haben:

— (10
1
06.2010